



An den Grossen Rat

22.5406.02

JSD/P225406

Basel, 7. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2022

## Schriftliche Anfrage Balz Herter betreffend die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Balz Herter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Cyberkriminalität nimmt nicht nur weltweit, sondern auch in unserer Region stark zu. Es entstehen grosse Schäden bei Privatpersonen, in Firmen wie den staatlichen Institutionen. Die Bekämpfung dieser Form von Kriminalität ist dabei sehr anspruchsvoll und erfordert hohe Kompetenz und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal. Cyberkriminalität macht nicht halt an den Kantonsgrenzen. Die Delikte sind - anders als etwa Körperverletzungen, Diebstahl etc. - lokal schwierig einzuordnen, häufig erweist es sich auch, dass die Täter vom Ausland aus operieren. Eine strikte räumliche Zuweisung der Verfolgung auf eine einzelne öffentliche Hand ist keinesfalls zwingend, es erscheint vielmehr als vorteilhaft, die Aktivitäten etwa von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammenzulegen. Durch eine gemeinsame Abteilung kann besser und rationeller gearbeitet werden. In beiden Kantonen ist man gezwungen auszubauen, gleichzeitig erweist es sich als ausserordentlich schwierig, genügend und vor allem qualifiziertes Personal zu finden. Eine gemeinsame Abteilung beider Kantone/Staatsanwaltschaften verspricht, diese besondere Form der Kriminalität mit gleichen Mitteln effizienter zu bekämpfen. Die gemeinsame Abteilung müsste an einem gemeinsamen Standort tätig sein, administrativ einer der beiden kantonalen Staatsanwaltschaften zugewiesen werden und einer gemeinsamen rechtlichen Aufsicht unterstehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten: Kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Region durch eine gemeinsame Abteilung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft effizienter erfolgen? Könnte – durch Zusammenlegung der bisher eingesetzten Personen und Mittel – eine gemeinsame Behörde geschaffen werden? Wie kann eine solche Abteilung rechtlich, organisatorisch und personell aufgestellt werden?

Balz Herter»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat erachtet die Bekämpfung vor Cyberkriminalität als wichtige und grosse Herausforderung. Tatsächlich bringt die weltweit zunehmende Cyberkriminalität hohe kriminalistische und fachspezifische Anforderungen mit sich. Es ist – wie auch andernorts in der Kriminalitätsbekämpfung – richtig, dass ein vernetztes Vorgehen gegen diese Deliktphänomene grösseren Erfolg verspricht als ein alleiniges. Cyberkriminalität kennt keine Landes-, Kantons- oder gar Gemeindegrenzen. Damit ist eine Vernetzung der in die Strafverfolgung involvierten Behörden

unabdingbar. Jedoch erfordert ein vernetztes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen mit institutionalisiertem Wissenstransfer und der Nutzung von Synergien keine an einem Standort zusammengezogene organisatorische Einheit. Als Beispiele seien hier das «Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität (NEDIK)» auf Polizeiebene oder das Gremium «Cyber-CASE» der Staatsanwaltschaften angeführt. Beide Gefässe sind national verankert und stellen sicher, dass ein Austausch schweizweit stattfindet.

Im Rahmen der Erstüberweisung der Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt, welche dem Regierungsrat mit Beschluss vom 9. November 2022 vom Grossen Rat als Anzug überwiesen wurde, hat sich der Regierungsrat unter anderem zum Vorschlag der Schaffung eines Kompetenzzentrums Cybercrime grundsätzlich wohlwollend geäussert. Ebenso hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, vertieft zu prüfen, inwiefern die Zusammenarbeit mit privaten, nationalen oder ausserkantonalen Partnern effizient und zielführend gestaltet werden kann. Vor dem Hintergrund einer solchen Prüfung stellen sich zahlreiche Fragen, die sich teilweise mit denjenigen der vorliegenden Schriftlichen Anfrage decken. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Anzugsbeantwortung eine sorgfältige Analyse sowie eine umfassende Aufarbeitung der Thematik vornehmen.

Unabhängig vom Thema Cyberkriminalität werden – wie bereits angekündigt – die Abläufe und Schnittstellen zwischen der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei im Sinne einer effizienten Strafverfolgung analysiert.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

1. *Kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Region durch eine gemeinsame Abteilung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft effizienter erfolgen?*
2. *Könnte - durch Zusammenlegung der bisher eingesetzten Personen und Mittel – eine gemeinsame Behörde geschaffen werden?*
3. *Wie kann eine solche Abteilung rechtlich, organisatorisch und personell aufgestellt werden?*

Der Regierungsrat weist zunächst auf die kantonale Strafhoheit hin. Die Strafverfolgung ist vom Gesetz (Art. 123 Abs. 2 BV, Art. 22 sowie Art. 31 ff. StPO) an die Kantone delegiert. Wie eingangs bereits dargelegt ist aber gerade im Bereich der Cyberkriminalität ein vernetztes Arbeiten sinnvoll. Gesamtschweizerisch bestehen bereits Gremien von Polizeien und Staatsanwaltschaften, welche die kantonalen Fachleute vernetzen und welche sukzessive ausgebaut werden. Auf regionaler Ebene besteht eine langjährige und gut eingespielte Zusammenarbeit. So tauschen sich die Fachleute in den beiden Basler Kantonen sowohl in der IT-Forensik als auch in der IT-Ermittlung vertieft regelmässig aus und arbeiten – wo sinnvoll – eng zusammen. Von diesem Wissens- und Erfahrungsaustausch profitieren alle Beteiligten, und in Teilbereichen gibt es darüber hinaus gegenseitige Unterstützungen. So können etwa in der Mobilfunkforensik Geräte in den Nachbarkanton gegeben werden, um sie auszulesen. Dadurch lassen sich einerseits Belastungsspitzen brechen. Andererseits erlaubt dies, in technisch anspruchsvollen Fällen eine professionelle Zweitmeinung einzuholen.

Ob die regionale Bekämpfung von Cyberkriminalität organisatorisch einer gemeinsamen Behörde oder Abteilung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft bedarf, die Einrichtung einer solchen interkantonalen Behörde faktisch und rechtlich möglich ist und ob deren Betrieb zu einer effizienteren Strafverfolgung führen würde, müsste sorgfältig und vertieft geprüft werden.

Für eine breite Auslegeordnung und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Cyberkriminalität und Cybersicherheit verweist der Regierungsrat auf die Beantwortung des Anzugs Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin